



[REDACTED]
ausschließlich per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Julia Steig

Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 228 99 9582-0
FAX +49 228 99 9582-5400

ifg@bsi.bund.de

poststelle@bsi-bund.de-mail.de

<https://www.bsi.bund.de>

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 16.06.2019
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2019-027
Datum: 10.07.2019
Seite 1 von 2
Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 16.06.2019 ergeht folgender

Bescheid:

- 1.) Ihrem Antrag wird stattgegeben.
- 2.) Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

1.
In Ihrer oben genannten Anfrage bitten Sie um Übersendung der internen Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zum Betrieb des Twitter-Accounts des BSI (@BSI_Bund).

Die gewünschten Informationen finden Sie in der Anlage.

2.
Es handelt sich bei Ihrer Anfrage, um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.



Seite 2 von 2

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

